



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in Europa verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass künftig sämtliche Bestrebungen nach einer Vergemeinschaftung der Einlagensicherungen abgelehnt werden. Das gilt auch für eine Rückversicherungslösung als möglichem Zwischenschritt zu einer europäischen Einlagensicherung. Dabei ist sicherzustellen, dass die Institutssicherungssysteme, die von der neuen EU-Einlagensicherungsrichtlinie anerkannt wurden, in ihrer Existenz und Funktionsweise nicht beeinträchtigt werden.

Dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen ist bis spätestens Ende 2015 über den Sachstand zu berichten.

Begründung:

Am 22. Juni 2015 haben die Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, des Rats, der Eurogruppe und der Europäischen Zentralbank Pläne vorgelegt, wie die Wirtschafts- und Währungsunion vom 1. Juli 2015 an vertieft und bis 2025 vollendet werden soll. Der Plan soll in drei Stufen umgesetzt werden. Dabei soll unter anderem bereits in der ersten Stufe bis Juni 2017 ein europäisches Einlagensicherungssystem eingeführt werden.

Eine solche Entwicklung gilt es unbedingt zu vermeiden. Es kann nicht akzeptiert werden, dass die über Jahre zum Schutz der Kundeneinlagen im Rahmen bestehender Instituts- und Einlagensicherungssysteme, insbesondere bei Genossenschaftsbanken und Sparkassen, gebildeten Sicherungsmittel für eine grenzüberschreitende Haftung für Kreditinstitute mit unterschiedlichen bzw. teils risikobehafteten Geschäftsmodellen herangezogen werden. Die Umsetzung solcher Pläne würde letztlich bedeuten, dass deutsche Sparer zur Rettung ausländischer Banken herangezogen werden können. Das Vertrauen der Sparer in finanziell solide Sicherungssysteme in Deutschland würde erheblich erschüttert, wenn diese in eine finanzielle Solidarität mit einem Krisenland gezwungen würden. Deshalb dürfen nationale Einlagensicherungssysteme auf keinen Fall europaweit vergemeinschaftet oder haftungsmäßig verbunden werden.